

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

12 **Mauerarbeiten- Innen**

Allgemeine Angaben nach DIN 18299

Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Art der Baumaßnahme

Die Liegenschaft JVA Bützow gehört zu den ältestens Haftanstalten in Deutschland. Baubeginn der historischen Anlagen war 1835. Die erste Bauphase dauerte bis 1847. In den Jahren 1902 bis 1906 erfolgte ein Umbau und Erweiterungsphase. Das sogenannte Sterngebäude mit dem Hafthaus A und B unterliegt dem Denkmalschutz. Die Anstalt befindet sich mit ca. 500 Gefangenen während der Bauzeit weiterhin im laufenden Betrieb.

Bei dem beschriebenen Bauvorhaben handelt es sich um die Grundinstandsetzung des Hafthauses B im inneren Sicherungsbereich der JVA Bützow.

1.2 Lage der Baustelle

Alle Baumaßnahmen finden auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalt Bützow statt. Das Grundstück ist Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Das Gelände befindet sich im Norden der Stadt Bützow, Gemarkung Bützow Neuendorf, im Randbereich des Siedlungsgebietes. Der Stadtteil wird als "Dreibergen" bezeichnet. Das Baugrundstück liegt an der L11, der Kühlungsborner Straße, in Höhe des Ortsausgangs der Stadt Bützow.

1.3 Baustellenbesprechungen:

Der Auftragnehmer hat an den wöchentlichen Baubesprechungen teilzunehmen, bzw. einen geeigneten und bevollmächtigten Vertreter zu entsenden.

1.4 Zugang zur Baustelle, Anlieferung, Arbeitszeiten

Die Arbeiten in der JVA Bützow unterliegen besonderen Sicherheitsbestimmungen.

Die Baustellenzufahrt erfolgt über die große Fahrzeugschleuse, die sich direkt am Parplatz neben der Kühlungsborner Strasse befindet..

Die Öffnungszeiten der Hauptzufahrt für sind:

- Montag bis Freitag von 07:00 - 17:00 Uhr
- Samstag (nach Vereinbarung)
- Sonn- und Feiertags geschlossen

Es ist zu beachten, dass auf Grund von besonderen Sicherheitslagen innerhalb des Geländes der JVA die Transport- und Bewegungsmöglichkeiten zeitweise eingeschränkt oder gänzlich untersagt werden können. Dies ist zu berücksichtigen, einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.

Ausnahmen von den oben genannten Zeiten im Einzelfall sind genehmigungspflichtig. Hierbei ist zu beachten, dass eine Aufsichtsperson (Schlüsselberechtigung) anwesend sein muss. Ausnahmen bedürfen der rechtzeitigen (mind. 3 Werktage) vorherigen Anmeldung durch den Auftragnehmer und Genehmigung durch den Auftraggeber. Ist die Ausführung von Arbeiten außerhalb der vorgegebenen Zeiten im Einzelfall aufgrund objektiv unvorhersehbarer, nicht vom Auftragnehmer zu vertretender Umstände erforderlich, hat der

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Auftragnehmer dies dem Auftraggeber unverzüglich anzuzeigen.

Jedes Fahrzeug muss sich beim Passieren der Schleuse einer Kontrolle unterziehen. Es ist mit entsprechenden Wartezeiten zu rechnen und einzukalkulieren. Diese werden nicht gesondert vergütet.

Große Schleuse

Bedingt durch die Tormaße der Fahrzeugschleuse muss darauf geachtet werden, dass keines der Transportgüter/Baufahrzeuge die Maximalmaße von Breite x Höhe = 4,00 x 4,00 m und Länge 22 m überschreitet. Auf dem Gelände sind weitere Tore zu passieren. Die lichten Durchfahrts Höhen betragen ebenfalls 4,00 m. Baumaschinen und Geräte sind gemäß den beengten Verhältnissen auszuwählen.

Generell gilt für die Baumaßnahmen folgende Vorgehensweise:

Mindesten eine Woche vor Beginn der Bauarbeiten hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber den Beginn der Arbeiten anzuzeigen und abzustimmen.

Spätestens 7 Arbeitstage vor Ausführungsbeginn sind alle zum Einsatz kommenden Personen (dies betrifft neben den vor Ort Mitarbeitenden auch die Arbeitskräfte der Unterauftragnehmer, die verantwortlichen Firmenleitungen, Geschäftsführungen und die für die Planung und Durchführung der Maßnahmen zuständigen Firmenmitarbeitenden) listenmäßig mit Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort und polizeilich gemeldetem Wohnort zu erfassen und mit einem polizeilichen Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate) der JVA Bützow (Fachbereich Objektmanagement Versorgung, Herrn Justizamtmannt Jens Kötzt, Telefon: 038461 55-2250, E-mail: jens.koetz@jva-buetzow.mv-justiz.de) zu übergeben.

Alle Mitarbeitenden sowie die Firmen selbst werden anhand der übergebenen Unterlagen einer internen Überprüfung der JVA Bützow Fachbereich Sicherheit unterzogen. Dabei ist insbesondere von Bedeutung, dass bei den benannten Personen keine Eintragungen auf dem polizeilichen Führungszeugnis, keine persönlichen Verbindungen zu Inhaftierten, keine laufenden polizeiliche Ermittlungsverfahren oder sonstige Erkenntnisse oder Hinweise auf frühere oder aktuelle kriminelle oder sicherheitsgefährdende Verbindungen vorliegen. Die JVA Bützow behält sich vor, einzelnen Personen oder Firmen den Zutritt zur Anstalt zu verwehren. Eine Begründung der Ablehnung erfolgt seitens der JVA nicht.

Während der Bauarbeiten führen die Mitarbeiter sichtbar einen Lichtbildausweis mit sich, auf dem Foto, Name und Firma festgehalten sind. Die Lichtbildausweise werden am ersten Arbeitstag mit der Baustelleneinweisung durch die JVA aufgenommen und kostenfrei ausgestellt.

Unangemeldete Mitarbeiter von Firmen werden nicht eingelassen. Im Bedarfsfall ist die Mitarbeiterliste zu aktualisieren. Diese muss jedoch dann vor Einsatz neuer Mitarbeiter rechtzeitig (1 Woche vorher) an den AG bzw. die JVA übergeben werden. Personen, die keine gültigen Ausweise mitführen, werden abgewiesen. Die daraus entstehenden Kosten trägt der Auftragnehmer.

Damit jeder Zeit eine optische Identifizierung stattfinden kann, haben die Firmenangehörigen eine einheitliche Kleidung mit Firmenbezeichnung zu tragen. Dies gilt auch für Fahrzeuge.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Materiallieferungen sind der JVA anzukündigen und eigenständig durchzuführen. Mitarbeiter der JVA nehmen kein Material an. Materiallieferungen sollten möglichst gesammelt erfolgen, Einzellieferungen sind zu vermeiden.

Mitarbeiter dürfen Gefangenen und Bediensteten der JVA Bützow ohne ausdrückliche Genehmigung der JVA Bützow keine Gegenstände übergeben, insbesondere nicht leihweise überlassen, schenken, verkaufen, tauschen. Dies gilt neben Mobiltelefone und Lebensmitteln, Werkzeugen und Materialien auch für Reste und Abfälle jeglicher Art.

Das Mitbringen von Mobilfunkgeräten, Pagern, Alkohol, Drogen, Tabletten etc. ist strengstens verboten. Personen mit Restalkohol im Blut werden nicht eingelassen. Personen, die gegen diese Auflagen verstoßen, werden sofort der Baustelle verwiesen.

Das Mitbringen von Mobiltelefonen ist unter folgenden Auflagen genehmigt:

Die Mobiltelefone sind vorher beim Auftraggeber anzumelden. Die Mobiltelefone sind stets am Mann zu tragen. Bild- und Filmaufnahmen dürfen mit den Mobiltelefonen nicht gemacht werden. Der Auftraggeber behält sich Kontrollen der Mobiltelefone vor. Bei der Verweigerung von Kontrollen werden die Personen sofort der Baustelle verwiesen.

Übernachten in der Liegenschaft ist grundsätzlich verboten.

Zu der gesamten Problematik wird durch die Anstaltsleitung mit jedem Mitarbeiter, der das Gelände erstmals betritt, eine detaillierte Sicherheitsbelehrung durchgeführt. Die Belehrungszeit ist einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.

1.5 Lager- und Standflächen, Baustelleneinrichtung

Das Aufstellen von Containern, die Lagerung von Geräten, Materialien usw. erfolgt auf den im Baustelleneinrichtungsplan zugewiesenen Flächen und ist im Detail frühzeitig mit der Bauleitung abzusprechen. Es sind nur begrenzt Stellflächen vorhanden. Materialanlieferungen sind daher nicht ständig im Gesamtlieferumfang realisierbar und müssen unter Umständen in mehreren Teillieferungen/Zusatzanfahrten erfolgen. Dieses ist einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet. Räume im Bauobjekt werden nicht zur Verfügung gestellt.

Wohn- und Bürorunterkünfte sowie private Pkw's dürfen grundsätzlich nur außerhalb der Anstalt abgestellt werden.

Umfang und Aufstellort von Material- und Werkzeugcontainer erfolgt nach Abstimmung mit der JVA und der Bauleitung.

1.6 Hebezeuge

Erforderliche Hebezeuge werden bauseits nicht gestellt. Sie sind vom Auftragnehmer, sofern für seine Arbeiten notwendig, selbst vorzuhalten und in die Einheitspreise einzurechnen.

Das Besteigen von Hebezeugen ist unbedingt zu verhindern.

Alle Baumaschinen und Werkzeuge sowie Leitern, sonstige Hilfsmittel und Abbruchmaterialien, die als "Übersteighilfen" für Zäune und Mauern missbraucht werden könnten, müssen arbeitstäglich zum Feierabend aus dem Anstaltsgelände entfernt oder in geeigneten Containern verschlossen werden.

Baumaschinen oder Hebezeuge sind bei Arbeiten im gesicherten Anstaltsbereich nach Arbeitsschluss vom Anstaltsgelände zu entfernen oder sicher funktionslos

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

zu machen.

Sämtliche genannten Maßnahmen sind in die entsprechenden Einheitspreise einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

1.7 Gerüst

Erforderliche Arbeitsgerüst für die Ausführung der nachfolgend beschriebenen Arbeiten sind in die Einheitspreise einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

1.8 Anschlüsse für Wasser und Energie

für verbräuche von Baustrom und Bauwasser werden 0,15 % von der Schlussrechnungssumme einbehalten. Der Baustrom- und Bauwasseranschluß wird bauseits zur Verfügung gestellt. Baustromunterverteilungen sind vom AN vorzusehen.

1.9 Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination

Gemäß Baustellenverordnung ist ein Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordinator (Si-GeKo) durch den Bauherren bestellt. Die Baustellen- und Montageordnung wird Vertragsgrundlage. Der SiGeKo hat nur koordinierende Aufgaben.

Die Verantwortung für die Sicherheit auf der Baustelle obliegt in vollem Umfang dem Auftragnehmer für sein jeweiliges Gewerk.

Für die Durchführung der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination ist jeder Auftragnehmer verpflichtet, binnen 5 Werktagen nach Auftragserteilung, jedoch vor Arbeitsaufnahme, eine Liste mit folgenden Angaben vorzulegen:

- für Arbeitssicherheit zuständige Person (Name, Qualifikation, Telefon)
- persönliche Schutzausrüstungen
- firmeneigene Sicherheitsausrüstungen
- ständig vor Ort tretender Sicherheitsposten (Name, Qualifikation, Telefon)
- Liste mit eingesetzten Materialien und ggf. Gefahrstoffen

1.10 Ausführung und Abrechnung

Maße sind grundsätzlich vor Fertigung am Bau zu überprüfen.

Für alle Bauteile hat der AN vor Fertigungsbeginn Werk- und/oder Verlegepläne zu erstellen, zu liefern und dem AG in dreifacher Ausfertigung zu übergeben. Diese Leistungen sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Aufmaß- und Abrechnungsunterlagen sind in Schriftform einzureichen. Zusätzlich kann der Auftragnehmer das Aufmaß für die Abrechnung seiner Leistungen in digitaler Form als DA 83- oder XLS-Datei den Abrechnungsunterlagen beifügen.

Der Auftragnehmer hat sich vor Arbeitsaufnahme über Hindernisse wie Leitungen, Kabel von Sicherungsanlagen, Dränagen, Kanäle, Vermarkungen und dergleichen zu informieren. Die für den Schutz und die Sicherung der vorgenannten Hindernisse bestehenden Vorschriften und Anordnungen der zuständigen Stellen sind zu beachten und umzusetzen. Hieraus entstehende Kosten sind bei den Einheitspreisen der Leistungsverzeichnispositionen zu berücksichtigen.

Bei Funden von Kampfmitteln sind die Anstalt und der AG, die zuständige Polizei und der Munitionsbergungsdienst zu verständigen.

Geodätische Festpunkte und Merksteine dürfen nicht entfernt, versetzt oder zugeschüttet werden. Für Schäden an den vorgenannten Anlagen und deren Folgeschäden haftet allein der AN.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Schutzmaßnahmen gegen Beschädigung oder Verschmutzung an angrenzenden Gebäuden oder Bauteilen, vorhandene Absteckungen, Höhenmarken und dergleichen sind durch den AN rechtzeitig und eigenverantwortlich vor Aufnahme der Arbeiten vorzunehmen und in die entsprechenden Einheitspreise einzurechnen.

Hierzu gehören auch entsprechende Bausicherungsmaßnahmen. Wird durch unsachgemäße Behandlung, Verschiebung oder Verlust solcher Punkte eine Neuvermessung notwendig, geht diese zu Lasten des Auftragnehmers.

Protokolle und Nachweis aus Eigenüberwachung des AN sind unaufgefordert dem AG zu übergeben.

Für die rechtzeitige Durchführung der gemeinsamen Aufmaße mit dem AG ist der AN verantwortlich.

1.11 Ausführungszeiten

gemäß beiliegenden Bauzeiten, der bei der Beauftragung zum Vertragsbestandteil wird.

1.12 Baureinigung/ Sicherheit:

Der gesamte anfallende Müll des Auftragnehmers auf der Baustelle ist umgehend abzufahren oder in die vom Auftragnehmer zur Verfügung zu stellenden Containern einzulagern. Jeder Auftragnehmer ist für die Beseitigung und Entsorgung seines Mülls bzw. seines Abfalls selbst verantwortlich.

Die Verkehrssicherung und die laufende Reinigung der durch Baufahrzeuge verschmutzten Straßen, Baustraße und Verkehrswege obliegt dem Auftragnehmer für die Gesamtdauer seiner Arbeiten.

Kehren der Zufahrtsstraßen bei Erdstofftransporten sowie Nassen bei Straßenstaubbildung zu Vermeidung von Belästigungen der Personen in der JVA. Ebenfalls ist jedes Gewerk für Ordnung und Sicherheit am Arbeitsplatz, den Zugängen zum Bauobjekt, bei Nutzung der gestellten Gerüste selbst verantwortlich. Dazu zählen tägliche Beräumung, besenreine Arbeitsräume, das Schneefegen oder Abstumpfen der Lauf- und Arbeitswege, Freihalten von Flucht- und Rettungswegen, Leitern oder Gerüsttürmen.

Weitere Besondere Vertragsbedingungen
In Ergänzung zu Besondere Vertragsbedingungen,
Formblatt 214 VHB, Punkt 10.

2.01 Sofern in der Leistungsbeschreibung nationale Produkte, nationale Normen oder nationale Prüfverfahren vorgegeben werden, bedeutet dies nicht, dass Produkte aus anderen Mitgliedsstaaten ausgeschlossen werden, wenn diese Produkte den EU-Richtlinien und/oder EU-Normen entsprechen.

2.02 Für nicht geregelte Bauprodukte hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber vor deren Einbau die bauordnungsrechtlich vorgeschriebenen Verwendbarkeitsnachweise vorzulegen.

2.03. Sicherheitsanforderungen beim Zugang zur Baustelle

Der Eingang der JVA wird überwacht. Die Zugangskontrolle wird durch die JVA Bützow durchgeführt. Während der Bauarbeiten führen die Mitarbeiter sichtbar einen Lichtbildausweis mit sich, auf dem Foto, Name und Firma festgehalten sind. Die Lichtbildausweise werden durch die JVA ausgestellt. Die sicherheitstechnische Überprüfung der Bauarbeiter hat mindestens 1 Woche vor Ausführung der Bauleistungen zu erfolgen. Einlass begehrende Personen, die nicht über einen mit Lichtbild versehenen Zugangsausweis verfügen, haben keinen Zutritt.

Bei der Bauausführung sind die sicherheitstechnischen Belange der JVA Bützow kalkulatorisch zu berücksichtigen. Diese können vor Ort eingesehen werden.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Die Baustelle wird auf befestigten Wegen erreicht, wobei die Zufahrt der Bau- und Lieferfahrzeuge in Abstimmung mit der JVA erfolgen muss. Wartezeiten beim Zugang und Verlassen der JVA sind zu berücksichtigen, einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet. Der Zugang zur Baustelle ist mit der JVA abzustimmen. Für die Kraftfahrzeuge des Auftragnehmers sind die Kennzeichen und der Fahrzeugtyp anzugeben.

2.04 Sicherheitsanforderungen zur Baustelleneinrichtung

Die von den JVA Dienststellen gestellten Anforderungen sind zu erfüllen, einzuhalten und kalkulatorisch zu berücksichtigen. Zusatzvergütungen erfolgen hierfür nicht.

Hier runter sind Sicherheitskontrollen, Anmeldung von Arbeiten außerhalb der normalen Arbeitszeit, Taschenkontrollen, die Einhaltung von Abstandsvorschriften bei der Lagerung von Materialien u.a. zu verstehen.

Vor Einrichtung der Baustelle und vor Beginn der Arbeiten ist rechtzeitig Kontakt mit der JVA aufzunehmen, um die Sicherheitserfordernisse zwischen den Beteiligten abzustimmen. Bei der Einrichtung der Baustelle sowie während der gesamten Bauzeit ist darauf zu achten, dass Sicherheitsrisiken ausgeschlossen werden.

Materiallieferungen sind der JVA anzukündigen und eigenständig durchzuführen. Mitarbeiter der JVA nehmen kein Material an. Materiallieferungen sollten möglichst zusammenhängend erfolgen, Einzellieferungen sind zu vermeiden.

Materialien, Werkzeuge und Gerätschaften, die für einen Ausbruch genutzt werden können, müssen bei Arbeitsunterbrechung und nach jeder Montagetagleistung in geeigneter Weise untergebracht und gesichert werden. Treten hierbei Schwierigkeiten auf oder ist die Sicherheit der Baustelle nicht in ausreichendem Maße gewährleistet, ist die JVA sowie die Bauleitung unverzüglich zu benachrichtigen.

Bei Diebstahl von Geräten/Materialien muss unverzüglich die Anstaltsleitung informiert werden. Nach §115 Ziffer 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten vom 24.05.1968 in der Fassung vom 02.01.1975 macht sich einer Ordnungswidrigkeit schuldig, wer unbefugt einem Gefangenen Sachen, zum Beispiel Geld, Medikamente, Tabakwaren etc. oder Nachrichten übermittelt oder sich von Ihm übermitteln lässt.

Die Anstaltsleitung erstattet in Fällen von Ordnungswidrigkeiten grundsätzlich Anzeige.

Fotografieren ist nur in Ausnahmefällen und mit ausdrücklicher Genehmigung der JVA Bützow erlaubt. Alle Personen und Fahrzeuge, die den hochgesicherten Anstaltsbereich durch die Sicherheitsschleuse befahren bzw. betreten wollen, werden durch das Personal der JVA gründlich kontrolliert. Ggf. werden Taschenkontrollen und Leibesvisitationen durchgeführt.

Hierfür ist für jedes Fahrzeug pro Durchfahrt mit Kontrollwartezeiten zu rechnen, für welche keine zusätzliche Vergütung erfolgt. Dieses ist bei der Kalkulation der Einheitspreise zu berücksichtigen. Darüber hinausgehende durch Nachweise bestätigte Wartezeiten (Alarm usw.) werden zum Stundennachweis abgerechnet.

Hierzu ist es notwendig, dass jeder Mitarbeiter, der eine derartige Wartezeit in Anspruch nehmen musste, sich beim JVA-Bediensteten in der Fahrzeugschleuse oder Zentrale zwecks Wartezeitenerfassung meldet und sich diese dort schriftlich bestätigen lässt.

Dieschriftliche Bestätigung ist unverzüglich, d.h. spätestens am folgenden Arbeitstag der Bauleitung zur Erfassung und Kontrolle im Original zu übergeben.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich weiterhin, diese Klauseln zum Bestandteil seiner Nachunternehmerverträge zu machen und auf deren Einhaltung zu achten. Verstößt der Auftragnehmer gegen diese Verpflichtungen, stehen dem Auftraggeber die vertraglichen und gesetzlichen Rechte zu (z.B. Kündigung aus wichtigem Grund, Schadensersatz), soweit deren Voraussetzungen erfüllt sind.

Mitarbeiter dürfen Gefangenen und Bediensteten der JVA Bützow ohne ausdrückliche Genehmigung der JVA Bützow

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		keine Gegenstände übergeben, insbesondere nicht leihweise überlassen, schenken, verkaufen, tauschen. Dies gilt neben Mobiltelefonen und Lebensmitteln, Werkzeugen und Materialien auch für Reste und Abfälle jeglicher Art.		
	2.05	Baustelle PKW und LKW dürfen nur im Bereich der ausgewiesenen Parkflächen abgestellt werden. Die Benutzung der allgemeinen Parkplätze außerhalb des ausgewiesenen Baustellengeländes ist nicht zulässig. Die Lage der erforderlichen Lager- und Arbeitsplätze ist mit der örtlichen Bauleitung abzusprechen. Übernachtungsunterkünfte auf dem Baugelände sind unzulässig.		
	2.06	Schuttbehandlung und -beseitigung Jeder AN ist für die Beseitigung der Abfälle, welche durch seine eigenen Arbeiten entstehen, selbst verantwortlich. Die diesbezüglichen Abfälle und Verunreinigungen sind arbeitstäglich zu entfernen. Bauschutt ist unverzüglich zu beseitigen. Eine Vollzugsmeldung ist der Bauleitung abzugeben. Bei Abbruch- und Demontearbeiten sind die entsprechenden Entsorgungsnachweise gemäß Abfall- und Reststoffüberwachung (AbfRest ÜberwV) zu führen, soweit erforderlich. Im Zusammenhang mit der Baumaßnahme sind entsprechend den lokalen behördlichen Bestimmungen verwertbare Bestandteile von Bauabfällen vom Zeitpunkt ihrer Entstehung an voneinander und von anderen Abfällen getrennt zu halten. Verwertbare Bestandteile von Bauabfällen sind Bauschutt (Beton, Ziegel, Steine, Kies), Holz, Kunststoffe, Metalle und Pappen. Der AN hat darüber hinaus - auf besondere Aufforderung durch die Bauleitung - den Nachweis über die Entsorgung seines Bauschutts zu führen.		
	2.07	Bautagesberichte Der AN muss Bautagesberichte führen und wöchentlich der Bauleitung im Original, mit rechtsverbindlicher Unterschrift versehen, zuleiten. Die Bautagesberichte müssen, für jeden Tag aufgegliedert, die Anzahl der seitens des AN auf der Baustelle Tätigen einschl. deren Qualifikation und die je Tag erbrachte Gesamtleistung beinhalten einschl. Angabe des Ausführungsortes. Eine gesonderte Vergütung hierfür erfolgt nicht.		
		Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen.		
		Weitere Besondere Vertragsbedingungen In Ergänzung zu Besondere Vertragsbedingungen, Formblatt 214 VHB, Punkt 10.		
	10.02	Sofern in der Leistungsbeschreibung nationale Produkte, nationale Normen oder nationale Prüfverfahren vorgegeben werden, bedeutet dies nicht, dass Produkte aus anderen Mitgliedsstaaten ausgeschlossen werden, wenn diese Produkte den EU-Richtlinien und/oder EU-Normen entsprechen.		
	10.03	Für nicht geregelte Bauprodukte hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber vor deren Einbau die bauordnungsrechtlich vorgeschriebenen Verwendbarkeitsnachweise vorzulegen.		
	10.04	Das Abstecken von 2 Hauptachsen der baulichen Anlage und das Schaffen der notwendigen Höhenfestpunkte nach VOB/B § 3 Abs. 2 erfolgt durch den Auftraggeber innerhalb von 10 Werktagen nach Aufforderung durch den Auftragnehmer.		
	10.05	Durch den Auftraggeber ist ein Prüfenieur mit der Prüfung der statisch relevanten Ausführungszeichnungen, Elementplänen und Werkstattzeichnungen, mit der Bauüberwachung in statisch-konstruktiver Hinsicht und im		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		<p>Hinblick auf die Feuerwiderstandsdauer der tragenden Bauteile, den Schallschutz und den Wärmeschutz und mit den entsprechenden Bauzustandsbesichtigungen beauftragt. Die Gebühren des Prüfindgenieurs trägt der Auftraggeber. Der Abruf der beauftragten Leistungen erfolgt seitens des Auftragnehmers direkt vom Prüfindgenieur. Werden abweichend vom Hauptangebot für angenommene Alternativangebote Prüfungen durch den Prüfindgenieur erforderlich sind diese vom Auftragnehmer zu tragen. Als Voraussetzung für die Abnahme der Gesamtleistung muss der Auftragnehmer dem Auftraggeber spätestens 12 Werkzeuge vor dem Abnahmeterrn den Abschlussbericht des Prüfindgenieurs einschließlich des Berichtes über die Bauzustandsbesichtigung aufgrund der abschließenden Fertigstellung der baulichen Anlage vorlegen.</p> <p>10.06 Als Voraussetzung für die Abnahme der Gesamtleistung müssen sich die technischen Anlagen, die der gültigen LBau0 unterliegen, mindestens 12 Werkzeuge vor dem Abnahmeterrn in einem Zustand befinden, der es dem vom Auftraggeber beauftragten bauaufsichtlich anerkannten Sachverständigen ermöglicht, die vorgeschriebenen Prüfungen durchzuführen.</p> <p>10.07 entfallen</p> <p>10.08 Sicherheitsanforderungen beim Zugang zur Baustelle Der Eingang der JVA wird überwacht. Die Zugangskontrolle wird durch die JVA Bützow durchgeführt. Während der Bauarbeiten führen die Mitarbeiter sichtbar einen Lichtbildausweis mit sich, auf dem Foto, Name und Firma festgehalten sind. Die Lichtbildausweise werden durch die JVA ausgestellt. Die sicherheitstechnische Überprüfung der Bauarbeiter hat mindestens 1 Woche vor Ausführung der Bauleistungen zu erfolgen. Einlass begehrende Personen, die nicht über einen mit Lichtbild versehenen Zugangsausweis verfügen, haben keinen Zutritt. Bei der Bauausführung sind die sicherheitstechnischen Belange der JVA Bützow kalkulatorisch zu berücksichtigen. Diese können vor Ort eingesehen werden. Die Baustelle wird auf befestigten Wegen erreicht, wobei die Zufahrt der Bau- und Lieferfahrzeuge in Abstimmung mit der JVA erfolgen muss. Wartezeiten beim Zugang und Verlassen der JVA sind zu berücksichtigen, einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet. Der Zugang zur Baustelle ist mit der JVA abzustimmen. Für die Kraftfahrzeuge des Auftragnehmers sind die Kennzeichen und der Fahrzeugtyp anzugeben.</p> <p>10.09 Sicherheitsanforderungen zur Baustelleneinrichtung Die von den JVA Dienststellen gestellten Anforderungen sind zu erfüllen, einzuhalten und kalkulatorisch zu berücksichtigen. Zusatzvergütungen erfolgen hierfür nicht. Hierunter sind Sicherheitskontrollen, Anmeldung von Arbeiten außerhalb der normalen Arbeitszeit, Taschenkontrollen, die Einhaltung von Abstandsvorschriften bei der Lagerung von Materialien u.a. zu verstehen. Vor Einrichtung der Baustelle und vor Beginn der Arbeiten ist</p>		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		<p>rechtzeitig Kontakt mit der JVA aufzunehmen, um die Sicherheitserfordernisse zwischen den Beteiligten abzustimmen. Bei der Einrichtung der Baustelle sowie während der gesamten Bauzeit ist darauf zu achten, dass Sicherheitsrisiken ausgeschlossen werden. Materiallieferungen sind der JVA anzukündigen und eigenständig durchzuführen. Mitarbeiter der JVA nehmen kein Material an. Materiallieferungen sollten möglichst zusammenhängend erfolgen, Einzellieferungen sind zu vermeiden. Materialien, Werkzeuge und Gerätschaften, die für einen Ausbruch genutzt werden können, müssen bei Arbeitsunterbrechung und nach jeder Montagetagleistung in geeigneter Weise untergebracht und gesichert werden. Treten hierbei Schwierigkeiten auf oder ist die Sicherheit der Baustelle nicht in ausreichendem Maße gewährleistet, ist die JVA sowie die Bauleitung unverzüglich zu benachrichtigen. Bei Diebstahl von Geräten/Materialien muss unverzüglich die Anstaltsleitung informiert werden. Nach §115 Ziffer 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten vom 24.05.1968 in der Fassung vom 02.01.1975 macht sich einer Ordnungswidrigkeit schuldig, wer unbefugt einem Gefangenen Sachen, zum Beispiel Geld, Medikamente, Tabakwaren etc. oder Nachrichten übermittelt oder sich von Ihm übermitteln lässt. Die Anstaltsleitung erstattet in Fällen von Ordnungswidrigkeiten grundsätzlich Anzeige.</p> <p>Fotografieren ist nur in Ausnahmefällen und mit ausdrücklicher Genehmigung der JVA Bützow erlaubt. Alle Personen und Fahrzeuge, die den hochgesicherten Anstaltsbereich durch die Sicherheitsschleuse befahren bzw. betreten wollen, werden durch das Personal der JVA gründlich kontrolliert. Ggf. werden Taschenkontrollen und Leibesvisitationen durchgeführt. Hierfür ist für jedes Fahrzeug pro Durchfahrt mit Kontrollwartezeiten zu rechnen, für welche keine zusätzliche Vergütung erfolgt. Dieses ist bei der Kalkulation der Einheitspreise zu berücksichtigen. Darüber hinausgehende durch Nachweise bestätigte Wartezeiten (Alarm usw.) werden zum Stundennachweis abgerechnet. Hierzu ist es notwendig, dass jeder Mitarbeiter, der eine derartige Wartezeit in Anspruch nehmen musste, sich beim JVA-Bediensteten in der Fahrzeugschleuse oder Zentrale zwecks Wartezeitenerfassung meldet und sich diese dort schriftlich bestätigen lässt. Dieschriftliche Bestätigung ist unverzüglich, d.h. spätestens am folgenden Arbeitstag der Bauleitung zur Erfassung und Kontrolle im Original zu übergeben. Der Auftragnehmer verpflichtet sich weiterhin, diese Klauseln zum Bestandteil seiner Nachunternehmerverträge zu machen und auf deren Einhaltung zu achten. Verstößt der Auftragnehmer gegen diese Verpflichtungen, stehen dem Auftraggeber die vertraglichen und gesetzlichen Rechte zu (z.B. Kündigung aus wichtigem Grund, Schadensersatz), soweit deren Voraussetzungen erfüllt sind. Mitarbeiter dürfen Gefangenen und Bediensteten der JVA Bützow ohne ausdrückliche Genehmigung der JVA Bützow keine Gegenstände übergeben, insbesondere nicht leihweise überlassen, schenken, verkaufen, tauschen. Dies gilt neben Mobiltelefonen und Lebensmitteln, Werkzeugen</p>		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

und Materialien auch für Reste und Abfälle jeglicher Art.

10.10 Baustelle

PKW und LKW dürfen nur im Bereich der ausgewiesenen Parkflächen abgestellt werden. Die Benutzung der allgemeinen Parkplätze außerhalb des ausgewiesenen Baustellengeländes ist nicht zulässig. Die Lage der erforderlichen Lager- und Arbeitsplätze ist mit der örtlichen Bauleitung abzusprechen. Übernachtungsunterkünfte auf dem Baugelände sind unzulässig. Der Bieter hat sich vor Abgabe seines Angebots über die Lage, Beschaffenheit und örtlichen Verhältnisse der JVA sowie der Umgebung, Zufahrt, Ver- und Entsorgungsmöglichkeiten für die Durchführung der Leistung Kenntnis zu verschaffen. Dies betrifft gleichermaßen die Art und den Umfang der Leistung von Lieferungen und Leistungen, die Einsichtnahme in Zeichnungen, Beschreibungen und Berechnungen. Wegen eines Besichtigungstermins des Gebäudes ist mit dem AG Kontakt aufzunehmen.

10.11 Schuttbehandlung und -beseitigung

Jeder AN ist für die Beseitigung der Abfälle, welche durch seine eigenen Arbeiten entstehen, selbst verantwortlich. Die diesbezüglichen Abfälle und Verunreinigungen sind arbeitstäglich zu entfernen. Bauschutt ist unverzüglich zu beseitigen. Eine Vollzugsmeldung ist der Bauleitung abzugeben. Bei Abbruch- und Demontearbeiten sind die entsprechenden Entsorgungsnachweise gemäß Abfall- und Reststoffüberwachung (AbfRest ÜberwV) zu führen, soweit erforderlich. Im Zusammenhang mit der Baumaßnahme sind entsprechend den lokalen behördlichen Bestimmungen verwertbare Bestandteile von Bauabfällen vom Zeitpunkt ihrer Entstehung an voneinander und von anderen Abfällen getrennt zu halten. Verwertbare Bestandteile von Bauabfällen sind Bauschutt (Beton, Ziegel, Steine, Kies), Holz, Kunststoffe, Metalle und Pappen. Der AN hat darüber hinaus - auf besondere Aufforderung durch die Bauleitung - den Nachweis über die Entsorgung seines Bauschutts zu führen.

10.12 entfallen

10.13 entfallen

10.14 Bautagesberichte

Der AN muss Bautagesberichte führen und wöchentlich der Bauleitung im Original, mit rechtsverbindlicher Unterschrift versehen, zuleiten. Die Bautagesberichte müssen, für jeden Tag aufgegliedert, die Anzahl der seitens des AN auf der Baustelle Tätigen einschl. deren Qualifikation und die je Tag erbrachte Gesamtleistung beinhalten einschl. Angabe des Ausführungsortes. Eine gesonderte Vergütung hierfür erfolgt nicht.

Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen.

ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN"

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
12.1				
<p>Die Angaben beziehen sich auf die ungeprüfte Statik des IB Baupartner GbR, Grüne Straße 1 in 18273 Güstrow (Planungsstand Genehmigungsplanung vom 31.07.2020, da zum Zeitpunkt der Veröffentlichung noch keine Prüfstatik vorlag)</p> <p>ALLGEMEIN</p> <p>Baustelleneinrichtung Komplette Einrichtung der Baustelle An- und Abfuhr, Auf- und Abbau, Vorhalten und Betrieb sämtlicher nach Ermessen des AN zur raschen Fertigstellung des Objektes eingesetzten Maschinen, Werkzeugen, Geräten, Materialcontainer, Hilfs-, Transport- und Hebeanlagen, etc. für die Dauer der Bauzeit und entsprechend den jeweiligen Erfordernissen der einzelnen gewerkebezogenen Abbruch- und Bauarbeiten zu stellen.</p> <p>Baustelleneinrichtung des AN Einrichten, Vorhalten über die gesamte Bauzeit sowie Räumen der Baustelle und Wiederherstellung der in Anspruch genommenen Flächen, einschl. das Beseitigen von Verunreinigungen mit folgenden in den EP einzurechnenden Leistungen, u.a.: - Herstellen erf. Lager- und Arbeitsplätze - notwendige Geräte, Werkzeuge, Hebebühnen, Aufzüge, Schuttrutschen, Staubschutzplanen, Wasserschläche, Hilfsmittel - Personalunterkünfte - Sicherung von Treppen - alle sonstigen Kosten, die der AN zur ordnungsgemäßen Durchführung der Bauaufgabe zu erbringen hat.</p> <p>Leistungen, die der AG über die oben definierten Bereiche hinaus fordert, sind in den nachfolgenden Positionen beschrieben und werden gesondert vergütet. Sämtliche in der Bauzeit anfallenden Betriebskosten der eigenen BE sind durch den AN zu tragen.</p> <p>Der Aufstellungsort der Baustelleneinrichtung ist entsprechend des Baustelleneinrichtungsplanes und im Einvernehmen mit der JVA, dem Bauherrn und der Bauleitung aufzustellen.</p> <p>Grundvorhaltungszeit der Baustelleneinrichtung: 12 Wochen</p>				
12.2	1,000	St		
<p>Bockgerüste und Aufzug Bockgerüste und Aufzug inkl. Auf- und Abbau, sowie Vorhaltung 12 Wochen</p>				
	1,000	psch		
12.3				
<p>TÜRÖFFNUNGEN</p> <p>Türöffnung nachträglich vergrößern (HEA140), Türleibung abgeschrägt Türöffnung in Mauerwerk, d=39cm, nachträglich vergrößern, bxh=90x195cm, mit ca. 30° abgeschrägte Ecke der Leibung raumseitig, Schenkellänge der abgeschrägten Ecke ca. 15x20cm, Aufstellen einer Abfangekonstruktion nach Wahl des AN, Abbruch des vorhandenen Türsturzes, wechselseitiger Einbau eines zweiteiligen Stahlträgers 2xHEA 140 als Sturz, Einzellänge der Träger ca. Öffnungsbreite plus 30cm, Einstemmen von Auflagertaschen, Einbringen des Trägers gem. Statik, mit MGIII ausgepresst; Ausmauern und Fugen der Auflagertaschen, Kammern und Hohlräume; Mit Putzträger aus punktgeschweißtem Drahtgitter, aus</p>				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		nichtrostendem Stahl, einschl. erfdl.Unterkonstruktion.		
		Erschwernis durch horizontale und vertikale Förderwege von der Abbruchstelle zum Lager-/Ladeplatz, vertikaler Förderweg zum Lager-/Ladeplatz 10 m, horizontaler Förderweg zum Lager-/Ladeplatz 100 m, Erschwernis durch beengte Raumverhältnisse, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, staubarm BGI 5047, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden und entsorgen, die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen, Stoffe sind nicht gefährlich, Mengenermittlung nach Aufmaß.		
		Ausführung: Achse 30/31 B im UG Achse 30/31 B im EG		
12.4	2,000	St Türöffnung nachträglich herstellen HEB140 d=39cm 88,5x195cm wie vorige Pos. , jedoch HEB140 Träger.		
		Ausführung: Achse C/A,B im EG		
12.5	1,000	St Türöffnung nachträglich vergrößern (HEA 100) , d=39cm 90x201cm Türöffnung in Mauerwerk, d= ca 40 cm, nachträglich herstellen, bxh=90x201cm, Aufstellen einer Abfangekonstruktion nach Wahl des AN, tlw. Abbruch des vorhandenen MW, wechselseitiger Einbau eines dreiteiligen Stahlträgers 3 HEA 100 grundiert) Einzellänge der Träger ca. Öffnungsbreite plus 30cm, über vorhandene, teilweise neu aufzumauernde Türöffnungen in Innenwand liefern und einbauen Einstemmen von Auflagertaschen, Einbringen des Trägers gem. Statik, mit MGIII ausgepresst; Ausmauern und Fugen der Auflagertaschen, Kammern und Hohlräume; Mit Putzträger aus punktgeschweißtem Drahtgitter, aus nichtrostendem Stahl, einschl. erfdl. Unterkonstruktion.		
		Erschwernis durch horizontale und vertikale Förderwege von der Abbruchstelle zum Lager-/Ladeplatz, vertikaler Förderweg zum Lager-/Ladeplatz 10 m, horizontaler Förderweg zum Lager-/Ladeplatz 100 m, Erschwernis durch beengte Raumverhältnisse, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, staubarm BGI 5047, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden und entsorgen, die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen, Stoffe sind nicht gefährlich, Mengenermittlung nach Aufmaß.		
		Ausführung: vorh. Türöffnungen BT 1 und 2 : IW Flur UG1/ EG		
12.6	90,000	St Verputzen der vorgenannten Positionen mit Brandschutz- Vorspritzmörtel Verputzen der vorgenannten Positionen Verputzen mit Vorspritzmörtel HBT M1, Dicke mind 25mm, Oberfläche Q1 als Brandschutzbekleidung nach DIN 18550, Feuerwiderstandsklasse F90 auf vorbereiteten Putzträger aus punktgeschweißtem Drahtgitter, aus nichtrostendem Stahl.		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	93,000	St		

Unterlagen nicht elektr. bearbeitbar*

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zusammenstellung

12 **Mauerarbeiten- Innen**

Summe:

USt 19,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass):

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.